

# Allgemeine Zeitung.

Ilms & Norgate, 4 Henrietta-Street, Covent-Garden in London, für Nord- & Amerika bei dem k. k. Postamt in Köln, bei Westermann & Comp. in New-York, für Italien bei den k. k. Postämtern zu Bologna, Innsbruck, Verona, Venedig, Triest und Mailand; für Neapel u. Sicilien bei Buchhändler Albert Decker in Neapel; für Griechenland und Levante bei dem k. k. Postamt in Triest. Inspecit alle Art werden angenommen, u. der Batim gratis despatch. Colothete berechnet in Haarcents mit 1/2 Kr., in der Beilage mit 9 Kr.

Mittwoch

Nr. 294.

21 October 1857.

## U e b e r s i c h t.

### Der Malayenproceß vor dem Gerichtshof in Ceylonland.

**Deutschland.** Augsburg (Peter des 18 Oct.); Karlsruhe (Abweisung einer Ermüdigung des Rheinpols durch Darmstadt); Heidelberg (Schiffahrt); Donaueschingen (die Ludwigsche Bibliothek); Kassel (die neue Kammer über den Personat). Das Oelzuzammenhangungsgesetz; Bremen (die Kopenhagener Gesandtschaft. Ein Anleben. Einwanderung); Dresden (ein neuer Polizeirevisor. Beschloß Fremdenzug. Fürst v. Wieternitz. Wünsche. Bergbauwesen); Weimaringen (Gabelung); Danzberg (Rechnen des Staatsbuchhalters). Die Finanzcommission. Wirtschaftliche Missionen; Aachen (ein Schreiben des Königs); Koblenz (der Prinz von Wales); Berlin (die Regelung der Silbervertheilung. Fürst v. Wieternitz. Der Reichstag. Das Festen des Königs; Anbruch des Jahresfestes. Der Reichstag. Der Reichstag der Verfassungsänderung); Linz (ein Antrag zur Begründung des Handelsgesellschaftswesens); Wien (ein Erlaß des Kaiserthums der Universität. Verschärfungen an die wozensgerichtliche Ordnung. Was Stummt. Gabelung. Die Mitglieder des Reiches).

### Der Reichstische Monarchie. D'Nowa (die Vermessungen an einem Thore).

**Schweden.** Bern (die Nationalkraftswahlen. Die Correction des Schwedisch-Norwegisch. Fürst Sverreborg). Basel (Dr. Fitting); Baselstadt (Rechtshilfe Ungleichheit).

**Spanien.** Erklärung des Reichs von Armer. Beförderung des Ingenieurofficiers. Frage des Schatzes. Ruhe des Landes. Vom Hof. Großbritannische. Die Statue Thomas Moore's in Dublin. Der begründete Zustand Central-Indiens, namentlich im Land des Scindia. Ueber den Erlaß Lord Cannings hinsichtlich der Behandlung gefangener Sklaverei.

**Frankreich.** Die Union der Dononstiftsklöster. Schmelzstellen an Gemälden. Weg. Holzerträge. Graf Rayneval. Die Einladungen nach Compiegne. Eine Briefreihe über den Adel.

**Dänemark.** Kopenhagen (die polkischen Truppen). Schweden und Norwegen. Stockholm (der Vorstoß zu Gunsten der Religionsfreiheit. Ein aufgekündigtes Chronicon Danicum. Der neue Befehl der Vereinigten Staaten angefangen. Professorencom. Stand der Cholera und Ruhr. Schwere Gemüth im südlichen Norwegen).

**Russland und Polen.** St. Petersburg (Besuche von im letzten Krieg verwundeten Offizieren. Freie Einfuhr von Wägern. Die Goldbankente in Sibirien).

**Ostindien.** Die Streitkräfte vor Delhi. Unter Rath der britischen Truppen. Der Mangel eines Plans und eines Anführers der Rebellen. Controverse über Lord Cannings letztes Decret.

**Sandels- und Börsennachrichten.** Basel (Disconto-Erhöhung der Bank).

**Neueste Vorken.** München (Dr. v. Jarch); Aus dem Rippeschen (amstische Eben); Wien (Nobod Oden 7); Genf (Protestfahrt auf der Gensbahn. Reiches Pachtthum der Stadt).

## Sandels- und Börsennachrichten.

**Basel, 17 Oct.** Die Bank hat, wie wir aus dem Wechselnennetler erfahren, den Disconto für Basel, welche bis zum 10 Nov. stillig sind, auf 6, für dritte Wechsel auf 4 1/2 Procent, alle 1/2 Procent über den Zürcher Wechsel erhöht. (Wagen. 31g.)

### Der Malayenproceß vor dem Gerichtshof von Ceylonland.

**×** **Meyenburg, 20 Oct.** Der Gerichtshof von Ceylonland hat am 19. d. M. einen Proceß gegen die Meuterei an Bord des Russischschiffes „Dorothea“ entschieden, welcher durch die Seltsamkeit des Falls Aufsehen erregt, und

andererseits wegen der Auffassung des Gerichtshofs und der Motivierung des Urtheils Erwähnung verdient. Vor dem Gerichtshof fanden 22 in Rotterdam angeborne malayische Matrosen als Angeklagte, welche auf der Höhe von Madras am 12 August 1856 sich gegen den Capitän auflehnten, denselben überdeltigten, die Europäer in der Cajüte einsperrten, und nach Anzündung des Schiffes sich in Boote retteten. Das brennende Schiff ward über von einem französischen Besatze, und die darauf befindliche europäische Mannschaft in Sicherheit gebracht; die Verhaftung der Malayen geschah aber alsbald nach dem Ereigniß in Fingal. Die Meuterei war betruhg veranlaßt durch einen Matrosen, welcher andere Nahrung als die Europäern erhalten (gebührt) zu bekommen wünschte (während die Malayen sich mit dem geringsten Nahrung verlagerten), was der Capitän abshlug; als sie die Arbeit deshalb verweigerten, ließ ihnen der Capitän Joseph Wasser wie Speisen entgegen. Bei ihrer Vertheiligung machten sie geltend daß sie durch Hunger und Durst in jene Anstrengung verzeigt worden seyen die, dem Wahnsinn ähnlich, die Malayen genug bekannt ist. Vor Gericht wurde genau untersucht welche Nahrung ihnen getheilt, und wie sie gereicht sey; der Gerichtshof ist darübers (in seiner Motivierung des Urtheils) zu dem Schluß gekommen daß der Capitän ihnen die gebührenden Speisen nicht habe reichen lassen, und durch seine Sondungsmenge vor der Abfahrt auch erwiesen habe daß er sich besten bewußt war; kurz daß die Malayen unbillig behandelt, und namentlich durch das feste Darruchen von Salzflüssig zu unerschütterlichem Durst gereizt seyen. Diese Umstände galten offenbar als Milderungsgründe. — Der Angriff auf den Capitän geschah von vier mit Messern bewaffneten Malayen, alle derselbe sich in Erfüllung seines Berufs auf der Campagne befand; diese vier sind wegen stabbarer Widerstandlichkeit betruhg (zwei zu fünfjährigen Zuchthaus, zwei zu dreijährigem correctionellem Gefängnis). Ferner ist ein Malay, welcher dem Capitän eine Pistole (Revolver) entriß, und sie ihm an den Hals gesteckt hatte, von der Rechtsverfolgung entbunden worden (onslungen von alle Rechtsverfolgung) weil sich aus dem Zeugenerhör ergab daß zwei Pistolen zwar gelang, war, aber nicht losgehen konnte. Ein Versuch den Capitän über Bord zu werfen, ist als nicht genugsam bewiesen angenommen. Ebenso ist derjenige welcher der Brandstiftung angefangen war, aus Mangel an Beweis von dieser Beschuldigung freigesprochen. (Derselbe sollte eine Kopie aus der Schiffstafel genommen und in den Besan geworfen haben.) Das Urtheil lautet in dieser Hinsicht: „Was die Brandstiftung betrifft, so ist erwaogen daß es sich als offenbar ergibt daß Schiff sei an mehreren Stellen in Brand gesteckt, doch bei sich die That des zweiten Beschuldigten, daß er eine brennende Steinbohle aus der Konsole genommen, und sie in den Besan geworfen hat, durch seinen weitem Umstand erweisen lassen, wie die Anklage als vollstündigen Beweis annehmen, so daß er von mehrwählig Brandstiftung derjenigen Art freigesprochen wird wodurch Menschenleben in Gefahr gebracht werden konnten.“ Ein Malayen sind freigesprochen: Man muß sagen, der böhmische Gerichtshof hat ein sehr humanes Urtheil gefällt. Wären die Malayen von englischen Richtern abgeurtheilt worden, so wären sie alle längst gehängt worden seyn; man hätte nicht so lange Untersuchungen gestiftet.

## Deutschland.

**Bayern. \* Augsburg, 20 Oct.** Das Fest des 18 Oct. ward auch heute von dem hiesigen Detronconverin feierlich begangen. Sein Vorstah, Graf v. Tauffenberg, ward längst an diesem Festen abgerufen; an seine Stelle trat Graf v. Dollendorferer Sonntag. Der Divisionär Obercolleutenant v. Dohenhäusern, der sich seines Amtes noch sehr und richtig ist wie ein Anhängler, wohnt dem Feste bei, das aus Willkür vieler Consequenzen mit ihrer Gegenwart erfreuten, und an den Tausen thölpelnden die auf den König und die Königin, die Beherrschern des Reichs, die gesamte bayerische Armee, und das Volk das hinter ihr steht, erlangten. So gilt die Feste des 18 Oct. und für die, welche die Schicksale nicht mit ihnen, als ein Anhängler an die gemeinliche Sache, die gewonnen wurde, weil man erkennen wieder in diesem Festzuge Versehen und Missethät zusammen fanden, und gemeinlich ihre Schuld